Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 2

Artikel: Der Warnruf des Leutnants Wuhrmann : eine militärische Betrachtung

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-11673

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die eigene Waffenherstellung und die Lieferung vom Auslande die Unterschiede der Friedensvorbereitung ausgeglichen hat. Dem Krieg der Operationen werden auch dann enge Grenzen gezogen bleiben. Immer hat, wie im späteren Verlaufe des Weltkrieges, der Unterlegene es in der Hand, den Kampf in die Defensive hinüberzuspielen, die Technik gibt ihm die Mittel, die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben: der Operationskrieg ist die Form einer untergegangenen Epoche.

Der Charakter des Zukunftskrieges liegt anderswo. Es wird ein Kampf mit allen Mitteln, mit Waffen und Worten, mit Vernichtung der Lebensbedingungen und Unterwühlung des staatlichen Gefüges. Mit ihm wird eine Zerstörung über das Land gehen, die nur im dreissigjährigen Kriege ihre Analogie findet. Die Zerstörung wird nicht Deutschland allein, der Zusammenbruch der Kultur wird alle Völker Europas treffen.

So stellt sich dem Deutschen, wenn wir von allen traditionellen Gebundenheiten absehen, die Möglichkeit eines Zukunftskrieges dar. Nicht in den Formen einer vergangenen Epoche suchen wir den Weg künftigen Aufstieges. Aber wir stehen zu dem Glauben Schlieffens, dass es möglich ist, materielle Unterlegenheit auszugleichen durch höhere Kräfte des Geistes und des Willens. Das ist es, was der hundertjährige Schlieffen uns heute zu sagen hat!

Der Warnruf des Leutnants Wuhrmann.

Eine militärpolitische Betrachtung von Oberstdivisionär Sonderegger.*

Sehr geehrter Herr Leutnant!

Ich habe nicht die Ehre, Sie persönlich zu kennen, aber ich möchte Ihnen auf diesem Wege sagen, dass Sie sich nach meiner Meinung durch Ihren Warnruf in der Dezemberausgabe der «Allg. Militärzeitung» ein grosses Verdienst erworben haben.

Sie gehören, wie ich auch, zu den Vielen, die im Innersten empört waren über das Treiben jener fremden Herrschaften in Genf, die so gehässige und falsche Nachrichten über die bekannten Genfer Vorfälle in die ausländischen Zeitungen sandten und

^{*)} Wir bringen diese höchst aktuelle militärpolitische Betrachtung schon aus diesem Grunde, da die militärpolitische Lage auf der Welt zu den grössten Besorgnissen Anlass gibt. In der Mandschurei ist es — ohne Kriegserklärung — zum offenen Kriege gekommen. Zwischen Polen und Litauen scheint der Wilnakonflikt von neuem auszubrechen. An den verschiedenen Balkangrenzen nimmt die Spannung stetig zu, die Kriegsflamme schwebt unter dünner Decke. Der Krieg zwischen Bolivien und Paraguay ist nicht zu Ende gekommen. Ein Stück Selbstbesinnung auf unsere eidgenössischen Belange in diesem Zusammenhange ist Pflicht des Offiziers. Red.

die sich sogar anschickten, eine tadelnde Resolution gegen die Genfer Regierung zu fassen, eine Unverschämtheit, die dann allerdings — ich weiss nicht durch wen — noch verhindert werden konnte.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass dergleichen nicht leicht genommen werden darf, weil es in einem ernsteren Fall zu einer wirklichen Gefahr werden kann; Sie haben Recht, wenn Sie fragen, wie sich in dieser Hinsicht die Lage für unser Land in einem Kriegsfall gestalten würde und welches die Folgen solcher Zustände und Tendenzen im Konfliktsfall für unsere Neutralität sein könnten.

Sie haben auch recht, wenn Sie eine allseitige Abklärung aller strittigen Fragen und unklaren Punkte verlangen, und zwar rasch, weil es viel zu spät wäre, eine solche Abklärung erst bei einem oder kurz vor einem Aufgebot zum Aktivdienst vorzunehmen.

Für diese Abklärung appellieren Sie an diejenigen, die in der Sache Bescheid wissen, und da ich einigermassen in dieser Lage bin, glaube ich, Ihrem Rufe nicht ausweichen zu dürfen.

Ich halte eine sofortige einlässliche öffentliche Besprechung dieser Dinge für um so notwendiger, als schon die nächsten Monate vielleicht gewisse Aenderungen in der Struktur des Völkerbundes bringen können, die einerseits die Bedeutung der von unserem Lande eingegangenen Bindungen wesentlich vergrössern würden, anderseits uns aber auch die Gelegenheit bieten könnten, unter Berufung auf die veränderte Lage wieder unsere verfassungsmässige internationale Stellung zu beziehen und begangene Fehler gut zu machen. Ich halte sie auch deshalb für um so notwendiger, als ich überzeugt bin, dass bei solcher Gelegenheit unsere Behörden ohne Mahnen und Murren von unten herauf nicht die zu diesem Beginnen erforderliche Willenskraft aufbringen würden. Ich spreche das nicht leichten Herzens aus, habe aber meine guten Gründe dafür, wie Sie nachher sehen werden.

Sie wissen, Herr Leutnant, dass die Schweiz als Mitglied des Völkerbundes die Verpflichtung übernommen hat, im Fall eines Konfliktes des Völkerbundes mit irgend einem Land den wirtschaftlichen Krieg an der Seite des Völkerbunds in vollem Masse mitzumachen, während sie von der Teilnahme an irgendwelchen militärischen Massnahmen und auch von der Zulassung des Durchmarsches von Truppen ausdrücklich befreit ist.

Man hat sich also damals die Vorstellung geleistet, ein Staat, den wir wirtschaftlich bekriegen, werde sich trotzdem noch verpflichtet halten, unsere Neutralität zu achten, obgleich wir mit den andern zusammen unser Möglichstes tun, um ihn finanziell zu ruinieren und sein Volk auszuhungern usw.! Es brauchte die ganze geistige Verwirrung der ersten Nachkriegszeit, um sonst vernünftige Leute in den Stand zu setzen, so etwas sich selbst und andere glauben zu machen. Man hat sich damals vielleicht mit irgendwelchen Rechtsklaubereien trösten wollen, hat dabei aber übersehen, dass es hier, wo kein Richter ist, gar nicht um Rechtssatzungen geht. Die Regierung eines Staates, die unsere Neutralität verletzen will, braucht dazu gar nichts weiter als einen guten Grund, der die Massnahme vor der öffentlichen Meinung, hauptsächlich vor der des eigenen Volkes rechtfertigt. Und könnten wir einen besseren Grund, einen besseren Beweis dafür liefern, dass wir nichts weniger als unparteiisch, d. h. nichts weniger als neutral sind, als den Geldkrieg, die Materialsperre und den Hungerkrieg?

Erinnern Sie sich, Herr Leutnant, an die Bedingungen, die Deutschland für seinen Eintritt in den Völkerbund stellte? Es liess sich ausdrücklich auch von der Verpflichtung, den Wirtschaftskrieg gegen einen Völkerbundsgegner mitzumachen, dispensieren, und zwar mit der Begründung, bei seiner militärischen Schwäche könne es sich den Folgen nicht aussetzen, die ein solcher Wirtschaftskrieg nach sich ziehen würde. Deutschland rechnete also damit, dass ein Völkerbundsgegner die im Wirtschaftskrieg liegende Herausforderung mit dem Krieg überhaupt beantworten würde, während wir Hirtenknaben glauben sollen, er würde trotz aller unserer herausfordernden feindseligen Vorkehren kindlich fromm unsere Neutralität weiter respektieren!

Man ist wohl seither, seit 1920, etwas zur Besinnung gekommen und an den amtlichen Stellen glaubt man an jenen Unsinn heute nicht mehr. Aber man tröstet sich mit dem Gedanken, dass jener Wirtschaftskrieg, jener Boykott laut § 16 des Völkerbundspaktes gar nie zur praktischen Anwendung kommen werde. Einmal schon, weil er eine zweischneidige, die Angreifer selbst auch schädigende Waffe sei, hauptsächlich aber weil er einen einstimmigen Beschluss des Völkerbundsrates zur Voraussetzung hat und für das Zustandekommen eines solchen heutzutage jede Aussicht hat.

Zugegeben, aber ich sagte Ihnen vorhin schon, dass meines Erachtens Aenderungen in der Struktur des Völkerbundes in nächster Zeit nicht ausgeschlossen sind, und zwar als Folgen der Abrüstungskonferenz. Es ist Ihnen wohl nicht entgangen, Herr Leutnant, dass Italien bereits gedroht hat, sich aus dem Völkerbund zurückzuziehen, falls die Abrüstungskonferenz zu keinem brauchbaren Ergebnis käme. Deutschland hat noch keine gleichlautende Erklärung abgegeben. Aber: Sie haben gesehen, dass die Einigungsformel der fünf Mächte vom 11. Dezember in Deutschland mit Jubel aufgenommen wurde, in der Ueberzeugung, die

Gleichberechtigung Deutschlands im Stande der Kriegsrüstung sei anerkannt. Aber es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass die Formel nur lautet auf «Gleichberechtigung in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet» und dass der englische Abrüstungsplan wohl eine theoretische Gleichberechtigung Deutschlands auf der ganzen Linie anerkennt, aber zur See, in der Luft und auf dem Lande eine praktische Gleichstellung ausdrücklich ausschliesst. Dieser Gegensatz muss in den kommenden Verhandlungen zum Ausdruck kommen. Ich sehe nicht ein, wie er überbrückt werden kann, und die schöne Formel vom 11. Dezember kann daher zu einer schweren, bitteren Enttäuschung auf Seite der Abgerüsteten und damit auch zu Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund führen.

Sie dürfen mich aber, Herr Leutnant, daraufhin nicht als Pessimisten in Sachen Abrüstungskonferenz schelten, ich werde sogleich auch den umgekehrten Fall ins Auge fassen, den Fall eines *positiven* Ergebnisses der Konferenz. Ein solches kann wohl kaum anders zustande kommen als durch ein Eingehen auf den französischen Abrüstungsplan, wenn nicht auf den ganzen, so doch auf einige seiner wichtigsten Grundsätze. Unter diesen müsste in erster Linie jener figurieren, der die Bestätigung der vorzukehrenden Sicherheitsmassregeln oder «Sanktionen» nicht mehr von einem einstimmigen, sondern nur von einem Mehrheitsbeschluss des Völkerbundsrates abhängig macht. Ein solcher Mehrheitsbeschluss kann sehr leicht zustande kommen, und da im französischen Plan der Wirtschaftskrieg ausdrücklich mitfiguriert, ist die Gefahr, dass wir beim Worte genommen und in den Krieg hineingezogen werden, beim Gelingen der Abrüstungskonferenz voraussichtlich noch grösser als bei ihrem Misslingen!

Was sagen Sie dazu?

Ich meinerseits sage dazu folgendes:

- 1. Die Verpflichtung zum Wirtschaftskrieg an der Seite des Völkerbundes verträgt sich nicht mit der Neutralität. Sollte unser Land jemals in die Lage kommen, das gegebene Wort einzulösen, so wäre es mit unserer Neutralität sofort und für immer zu Ende. Es wäre ein Verbrechen, diese Tatsache noch länger vor unserem Volke zu verschleiern.
- 2. Jede kommende Veränderung in der Struktur des Völkerbundes, in den Voraussetzungen für die Sanktionen oder in der Zusammensetzung des Bundes muss von unserer Regierung benützt werden, um sich von der Verpflichtung zum Wirtschaftskrieg zu befreien, unter Geltendmachung derselben Begründung, die für Deutschland zugelassen worden ist.

Nun aber, Herr Leutnant, kommt noch ein weiteres Kapitel, dasjenige, das Ihnen wohl am deutlichsten vorschwebte: der «Betrieb» in Genf beim Ausbruch eines Völkerbundskonfliktes.

Stellen wir uns einmal vor, wie es da zugehen wird.

Laut § 16 des Völkerbundspaktes ist im Konfliktsfall «der Rat verpflichtet, den verschiedenen beteiligten Regierungen die Stellung militärischer oder maritimer Streitkräfte anzuempfehlen, mit denen die Mitglieder des Völkerbundes für ihren Teil zu der bewaffneten Macht beizutragen haben, die dazu bestimmt ist, die Achtung der Bundesverpflichtung zu erzwingen».

Diese Beschlüsse wird der Völkerbundsrat in Genf fassen; jedenfalls kann er das, wenn es ihm so beliebt. Es sind sozusagen Mobilmachungsbefehle. Es ist wesentlich für den Erfolg der Aktion, dass sie so rasch als nur möglich übermittelt werden. Zu diesem Zweck ist in Genf 1929 eine Funkstation gebaut worden. In Friedenszeiten ist der Begriff unserer territorialen Souveränität klar und unbestritten; die Station wird also von der Schweiz verwaltet. In Kriegszeiten jedoch (die Abmachung sagt schöner «Krisenzeiten») kommt der Souveränitätsbegriff ins Wackeln und die Station geht in die Hände des Völkerbundes über. Die Schweiz darf einen «Beobachter» dazu stellen; über dessen Befugnisse ist aber nichts ausgemacht worden!

Also die Genfer Funkstation gibt die Befehle oder «Empfehlungen» weiter; sie wird daneben alle möglichen Mitteilungen zuhanden des Völkerbundsrates empfangen, ähnlich jenen, die wir beim Militär «Feindmeldungen» nennen.

Die Regierung oder Regierungen auf der völkerbundsgegnerischen Seite werden in Bern dagegen vorstellig werden. «Bitte,» sagt ihnen dann Herr Motta, «die Völkerbundsversammlung von 1929 hat ausdrücklich anerkannt, dass die Tätigkeit der Station in Krisenzeiten der Schweiz nicht als Neutralitätsverletzung ausgelegt werden könne.» Die andern werden vielleicht antworten, dass sie gegen die Station nichts einzuwenden haben, so lange diese nichts vermittelt, was auf den kommenden Krieg Bezug hat; vielleicht auch werden sie sagen, dass Völkerbundsversammlungsbeschlüsse keine Staatsverträge sind. Sicher aber werden sie erklären, dass sie sich glücklich schätzen werden, unsere Neutralität zu achten, so lange auf unserem Gebiet keinerlei gegen sie gerichtete Massnahmen der Kriegführung vor sich gehen; dass sie aber den Betrieb jener Funkstation durch die gegnerische Kriegspartei als mit der Neutralität unvereinbar erachten und unserer Regierung die Wahl lassen zwischen der Sperrung jener Station für den Völkerbund und der Anerkennung unserer Neutralität!

Was wird man dann in Bern sagen?

Halten Sie diese Schilderung nicht für übertrieben. Sogar der doch unzweifelhaft höchst völkerbundsoptimistische Hr. Oeri ist in den «Basler Nachrichten» einmal zu dem Schlusse gekommen: in Kriegszeiten werde eben Genf eine kriegerische Enklave in der schweizerischen Friedensinsel darstellen. Wie er die Völkerbundsgegner dazu bringen wollte, säuberlich zwischen «Enklave» und Rest der «Insel» zu unterscheiden, statt Schweizerboden einfach für Schweizerboden zu nehmen, hat er nicht gesagt.

Ich habe mich im September 1929, als ich von den Unterhandlungen wegen der Funkstation hörte, an einen mir befreundeten unter den Herren Bundesräten gewandt, um auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Es schien mir, dass die Warnung einen gewissen Eindruck machte und man versprach mir, die Sache zur Sprache zu bringen. Nachher erfuhr ich dann, dass ich zu spät gekommen sei; die Hände waren schon gebunden; man konnte nicht mehr zurück. Und schliesslich ratifizierte die Bundesversammlung, harmlos und gutartig wie immer in aussenpolitischen Dingen, ohne dass ein einziges Bedenken laut wurde.

Ganz genau wie seinerzeit mit den Zonen um Genf: zuerst Verhandlungen durch einzelne Bundesratsmitglieder im warmen Sonnenschein ihrer persönlichen Beziehungen, dann gebundene Hände im Bundesrat und schliesslich ahnungslose Ratifikation!*) Mit dem Unterschied, dass bei den Zonen das Volk noch das letzte Wort hatte; bei der Funkstation hatte es nur die Bescherung. Was aber soll man zu diesem System sagen?

Malen wir nun weiter. Die Truppen auf der Völkerbundsseite brauchen nun ein Oberkommando. Vielleicht wird dieses von dem Staate gestellt, den zu beschützen der Zweck der Aktion ist. Vielleicht aber wird es durch den Völkerbundsrat ernannt, und auch das kann in Genf vorgenommen werden. Dann schickt es sich wohl, dass der gewählte Oberbefehlshaber sich bei seiner vorgesetzten, seiner Wahlbehörde meldet und ihren Auftrag entgegennimmt. Vielleicht wird er auch, wie die hohen Beamten des Völkerbundes, in ein «Internationalitätsgelübde» genommen. Das alles kann dann auch in Genf geschehen.

^{*)} Was nicht ganz neu ist in der Politik der Eidgenossenschaft. Wenn im Mittelalter die Eidgenossen, auf der Höhe der Macht stehend, das mit Blut und dem Schwerte Eroberte sich zu eigen machen wollten, so hat es eine den Eidgenossen überlegene Diplomatie der umliegenden Staaten immer wieder verstanden, auf dem oben skizzierten Wege das mit militärischem Geschick Erworbene den Eidgenossen zu entreissen. Es würde eine bis in die neueste Zeit nicht uninteressante historische Studie über die «diplomatisch verpassten Gelegenheiten der Schweizergeschichte» zu schreiben geben. Man studiere nur einmal im Buche S c h o l l e n b e r g e r s nach, «Geschichte der schweizerischen Politik 1905», wie Venedig, Mailand, Burgund, Oesterreich, Frankreich, Preussen, das alte deutsche Reich mit den schweizerischen Hirtenknaben umgesprungen sind. Red.

Der Oberbefehlshaber braucht dann einen Stab. Diesen wird man möglichst international zusammensetzen wollen, und vielleicht empfiehlt es sich dann aus diesem Grunde oder einem Zeitgewinn zuliebe, ihn in Genf zusammentreten zu lassen.

Sollte der französische Abrüstungsplan ganz oder in wesentlichen Teilen Geltung erlangen, so würde an diesen Verhältnissen gar nichts gebessert. Die in den verschiedenen Ländern dem Völkerbund zur Verfügung stehenden Truppen würden statt «Empfehlungen» Befehle erhalten und der ganze Hergang würde nur klarer, schärfer, rascher, militärischer.

Wie lange das Völkerbundsarmeekommando dann in Genf bleiben wird, was es von Genf aus alles unternehmen wird, wie lange der Völkerbundsrat von Genf aus die politische Leitung des Krieges führen wird, das kann niemand voraussagen.

Aber was jedermann voraussagen kann, ist, dass wir vor einem Völkerbundsgegner auch nicht den Schatten einer Neutralität werden geltend machen können, so lange auf Schweizerboden jener «Kriegsbetrieb» der Völkerbundsleitung vor sich geht. Mit andern Worten: der Aufenthalt des Völkerbundsrates und seiner obersten Beamten in Genf ist vom Augenblick der kriegerischen Zuspitzung eines Konfliktes zwischen dem Völkerbund und irgend einem Staat oder einer Staatengruppe an mit unserer Neutralität nicht mehr vereinbar.

Das sind allerdings schwerere Sorgen, als die wegen der Leerzüge im badischen Bahnhof von Basel, die 1914 den Generalstabschef von Sprecher beschäftigten und die Sie, Herr Leutnant, erwähnten. Uebrigens hat Herr von Sprecher die heutigen Schwierigkeiten deutlich vorausgesehen. In seinem Memorial an den Bundesrat von 1919 und seiner Beantwortung der vom Politischen Departement an das Militärdepartement gerichteten Fragen über die bei unserem Beitritt zum Völkerbund zu erwartenden Folgen hat er sowohl die Funkstation als die übrigen Konsequenzen eines Sitzes des Völkerbundes in der Schweiz vorausgesehen und vor der heute nun vorliegenden Situation gewarnt. Das alles aber wurde, mit vielem andern, damals einfach in den Wind geschlagen.

Jetzt aber, Herr Leutnant, möchten Sie angesichts der schiefen Situation wissen, was denn da zu machen ist. Das möchte ich auch, und wir könnten uns zusammentun und die Behörden fragen, was sie zu machen gedenken. Vielleicht werden sich uns dann noch recht viele anschliessen. Einer Besprechung dieser die Existenz unseres Staatswesens betreffenden Dinge im Schosse der Bundesversammlung dürfte sicherlich so viel Bedeutung zukommen, wie der Konvention über den Walfischfang oder der internationalen Heuchelei über das Opium.

Manche werden allerdings erschrecken beim Gedanken, dass eine Ordnung dieser Dinge im Sinne der Neutralität uns den Sitz des Völkerbundes überhaupt kosten könnte. Der Fall ist denkbar; wir hätten dann eben nur die Wahl zwischen Völkerbundssitz und Neutralität. Sie sollte uns nicht schwer fallen. Warum sollten wir Schweizer die grösseren Friedensaussichten, die der Völkerbund den Völkern verspricht, mit grösserer Kriegsgefahr für uns selber bezahlen?

Fest steht wohl, dass eine Regelung, wie Sie sagen, nicht erst bei einem Aufgebot zum Aktivdienst gesucht werden darf. Wenn einmal die Kriegsmentalitäten entfesselt sind, würden wir schon Mühe haben, unter uns Eidgenossen zu einer einheitlichen und vernünftigen Haltung zu kommen. Dazu können Sie sich dann noch die Treibereien jener fremden Herrschaften in Genf denken, deren erste Miniaturleistung uns schon in Harnisch gebracht hat.

Die Unterhandlungen wegen der Funkstation hätten vor $3\frac{1}{2}$ Jahren eine Gelegenheit geboten, eine für uns annehmbare Ordnung dieser Verhältnisse zu verlangen. Ob man sie nicht erkannt hat oder ob man sie nicht zu benützen wagte, kann ich nicht wissen.

Aber sicher darf eine zweite Gelegenheit, wenn sie aus den Folgen der Abrüstungskonferenz heraus sich bietet, nicht wieder versäumt werden. Wir stehen sonst im Fall eines Völkerbundskrieges nur vor der Wahl, entweder unsere Genfer Eidgenossen zu verraten, indem wir Genf als nicht zur neutralen Schweiz gehörend erklären und damit ein für alle Mal aus dem Schweizerbund ausschliessen, oder aber für unser ganzes Land die Neutralität preiszugeben.

Sie wollen sicher keines von beiden, Herr Leutnant. Ich auch nicht, aber auch unser ganzes Volk nicht. Es wird, einmal aufgeklärt, mit Wucht verlangen, dass hier aufgeräumt wird.

Ich beglückwünsche Sie dazu, Herr Leutnant, dass Sie diesen schweren Stein ins Rollen gebracht haben.

Die Armee vor dem Parlament.

I.

-gg-. Einmal mindestens während des Jahres wird die Front unserer Landesverteidigung politisch abgetastet und unter das Kreuzfeuer der gegensätzlichen Leidenschaften genommen. Wenn sich sonst keine Gelegenheit bietet, so bringt die alljährliche Beratung des eidgenössischen Militärbudgets den willkommenen